

Europäische Sammelklage: Unkalkulierbare Risiken

Europäische Sammelklage: Unkalkulierbare Risiken	01
A1-Bescheinigung: Bürokratisch und unnötig	02
Europäische Visapolitik: Eine Chance für den Tourismus	03
Regeln für Buchungssysteme modernisieren: Transparenz für Verbraucher erhalten	04
Kinder- und Jugendreisen: Qualitätsstandards notwendig	05
Kurz notiert	06
Ansprechpartner	07

In Brüssel wird derzeit über die Einführung einer Sammelklage beraten. Das neue Instrument könnte einer Klageindustrie nach amerikanischem Vorbild den Weg ebnen. Verbraucherschutz ist richtig und wichtig, aber hier ist Augenmaß gefragt. Konstruierte Beschwerden könnten der europäischen Reisewirtschaft erheblichen Schaden zufügen.

Zwei Punkte aus dem derzeit vorliegenden Gesetzesentwurf sind aus Sicht der Reisewirtschaft besonders beunruhigend:

→ Verbraucherorganisationen können Schadenersatz für eine unbestimmte Zahl von Verbrauchern geltend machen – das macht das Risiko für Unternehmen unkalkulierbar.

→ Sogar ad hoc gegründete Organisationen könnten als klageberechtigt zugelassen werden – das begünstigt die Entstehung einer gewinnorientierten Klageindustrie.

Beide Punkte sieht auch der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments kritisch. Der Ausschuss will Klagen schwieriger machen. Das geht in die richtige Richtung, reicht aber noch nicht aus, um Missbrauch zu verhindern.



Im Gespräch zur Europäischen Sammelklage in Brüssel: Edward Hulicius, Kabinett der EU-Kommissarin für Justiz und Verbraucherschutz; Mark Tanzer, ABTA (Britischer Reiseverband); Stefanie Berk, Thomas Cook; Lars Thykier, DRF (Dänischer Reiseverband); Dirk Inger, DRV; Axel Voss, Mitglied des Europäischen Parlaments; Mark Weinmeister, Hessischer Staatssekretär für Europaangelegenheiten; Frank Radstake, ANVR (Niederländischer Reiseverband) © DRV/FKPH

European Travel Union

Der britische Reiseverband (ABTA), die Vereinigung der Niederländischen Reiseveranstalter (ANVR), die Vereinigung der Dänischen Reiseveranstalter (DRF) und der Deutsche Reiseverband (DRV), haben sich als Arbeitsgemeinschaft zur European Travelunion (ETU) zusammengeschlossen.



„Es kann nicht sein, dass unsere Kunden insbesondere bei kurzfristig geplanten Dienstreisen Gefahr laufen, aufgrund einer fehlenden A1-Bescheinigung mit einem Bußgeld belastet zu werden.“

Florian Storp

Vorsitzender des DRV-Ausschusses
Business Travel

Streng geprüft

In 60 Prozent der europäischen Länder überprüfen die Behörden regelmäßig, ob Geschäftsreisende eine A1-Bescheinigung vorweisen können.



28%
Keine Prüfung



6%
Keine strenge
Prüfung



6%
Sonstiges



A1-Bescheinigung: Bürokratisch und unnötig

Mit der so genannten A1-Bescheinigung weist ein Bürger im EU-Ausland nach, dass er sozialversichert ist. Eine EU-Verordnung schreibt vor, dass für jede Dienstreise – sei sie auch noch so kurz – diese Bescheinigung beantragt und mitgeführt werden muss. In Brüssel verdichten sich nun die Zeichen, dass diese völlig realitätsferne Regel abgeschafft werden könnte.

Schon seit fast zehn Jahren gibt es die EU-Verordnung 883/2004, die die Sozialversicherungssysteme der Mitgliedstaaten koordiniert. Demnach müssen Arbeitnehmer, die für ihren Arbeitgeber im EU-Ausland einen Auftrag erfüllen, eine jeweils aktuelle A1-Bescheinigung mit sich führen. Das wird inzwischen zunehmend kontrolliert und bei Zuwiderhandlungen drohen zum Teil empfindlich hohe Bußgelder.

Realitätsferne Fristen

Krankenkassen haben per Gesetz drei Arbeitstage Zeit, die elektronisch beantragte Bescheinigung an den Arbeitgeber zu übermitteln. Hält man sich strikt an diese Regelung, sind spontane Dienstreisen ins Ausland nicht mehr möglich, denn die A1-Bescheinigung muss für jede Auslandsreise neu beantragt und bereits zu Beginn des Auslandsaufenthalts mitgeführt werden.

Enorme Bürokratie

Die Pflicht zur A1-Bescheinigung stellt Geschäftsreise- und Personalverantwortliche in Unternehmen vor große organisatorische und finanzielle Probleme. Zum Teil wurden bereits interne Abläufe mit großem Aufwand angepasst und digitalisiert, um die elektronische Beantragung der Bescheinigung zu ermöglichen.

Abschaffung geplant

Nach Kritik von Unternehmer- und Arbeitgeberverbänden hat die Europäische Kommission nun endlich beschlossen, die Pflicht zur A1 wieder abzuschaffen. Das ist auch aus Sicht der Reisewirtschaft ausdrücklich zu begrüßen.

Allerdings gab es im Ministerrat unterschiedliche Auffassungen dazu, weswegen das Thema zunächst vertagt wurde. Im Mai sind Europawahlen. Wenn es bis dahin keine Einigung zwischen Ministerrat und Europäischem Parlament gibt, verschiebt sich die Beschlussfassung auf den Herbst.

Quelle: KPMG, 2018; Umfrage in allen EU/EWR-Staaten sowie der Schweiz

Effizientere Visaverfahren überfällig

Aus Entwicklungsländern verzichtet jeder 5. potenzielle Tourist auf eine Reise in EU-Staaten aufgrund der langsamen Visa-Bearbeitung.



21%

der potenziellen Touristen suchen
sich außereuropäische Reiseziele

Quelle: EU-Kommission

Europäische Visapolitik: Eine Chance für den Tourismus

Die EU hat die Vergabe von Visa für den Schengen-Raum modernisiert. Die Ziele: weniger Bürokratie und mehr Sicherheit. Die neuen Regeln sollen die Reise- und Tourismuswirtschaft in Europa stärken.

Die Änderungen auf einen Blick:

- Mehr Beantragungszeit: 6 bzw. 9 statt wie bisher 3 Monate vor Reisebeginn
- Erstmals Mehrfachvisa für Vielreisende mit positiver Visumvorgeschichte
- Verkürzter Zeitraum für die Bearbeitung: 10 Tage statt wie bisher 15 Tage
- Beantragung in einem Konsulat eines anderen EU-Mitgliedstaates ist möglich
- Anträge können auch elektronisch ausgefüllt und unterzeichnet werden
- Erhöhung der Visumgebühr auf 80 Euro pro Person

Einfachere, flexiblere und schnellere Visaverfahren sind ausdrücklich zu begrüßen. Denn sie erleichtern das Reisen – für Touristen und Geschäftsreisende. Laut einer Studie der EU-Kommission könnten durch flexiblere Visavorschriften die Reisen aus sechs Drittstaaten (einschließlich China, Russland und Indien) in den Schengen-Raum um 30 bis 60 Prozent steigen.

Mehrfachvisa werden nun mit gestaffelter Dauer von einem bis fünf Jahre erteilt, sofern der Antragssteller bei der Verwendung vorheriger Visa zuverlässig war. Ursprünglich hatte die Kommission zudem vorgesehen, dass Kurzzeitvisa (bis sieben Tage) direkt an den EU-Außengrenzen ausgestellt werden. Leider ist der Rat diesem Vorschlag nicht gefolgt. Wünschenswert wäre es außerdem gewesen, die Visumgebühren niedrig zu halten.

Modernisierung war notwendig

Die bisher geltenden Visavorschriften stammten aus dem Jahr 2009. Seither musste sich Europa neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit Migration und Sicherheit stellen. Verbesserte IT-Systeme und das gemeinsame Visa-Informationssystem (VIS), in dem alle Anträge und Entscheidungen der Mitgliedstaaten registriert werden und das ebenfalls überarbeitet wird, haben neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit eröffnet. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, dass die Vorschriften jetzt modernisiert wurden.

Missbrauch eindämmen

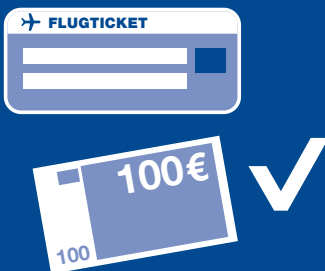
Die neue Visapolitik soll das Reisen vereinfachen, aber auch dem Missbrauch vorbeugen. Sie sieht auch vor, dass für einzelne Drittstaaten die Auflagen für die Bearbeitung von Visaanträgen erhöht werden. Und zwar dann, wenn der Staat bei der Rückübernahme irregulärer Migranten nicht ausreichend kooperiert. Die neuen Regelungen treten voraussichtlich gegen Ende 2019 in Kraft.

Die Vorteile des CRS-Verhaltenskodex

Große Auswahl an Flügen



Transparente Flugpreise



Sichtbarkeit auch kleinerer Fluggesellschaften



Regeln für Buchungssysteme modernisieren: Transparenz für Verbraucher erhalten

Über Computerreservierungssysteme (CRS) wird ein Großteil aller Flugtickets verkauft. Die Systeme machen Angebote und Preise transparent und stärken dadurch den Wettbewerb. Davon profitieren die Verbraucher. Der EU-Verhaltenskodex für die CRS legt faire Bedingungen für den Ticketverkauf fest. Er ist sinnvoll und wichtig, sollte aber an aktuelle Marktentwicklungen angepasst werden.

Worum geht es?

Der Verhaltenskodex für die in der EU genutzten Computerreservierungssysteme ist ein europäisches Gesetz, das Wettbewerbsbedingungen festlegt. Zum Beispiel muss ein CRS-Betreiber offenlegen, wenn er Kapitalbeteiligungen an einer Fluggesellschaft hält. Airlines, die nicht in die EU fliegen dürfen, müssen gekennzeichnet werden. Die Europäische Kommission erwägt derzeit, den Verhaltenskodex zu überarbeiten. Aktuell läuft dazu eine öffentliche Konsultation.

An Marktentwicklungen anpassen

Der Verhaltenskodex muss modernisiert werden, um weiterhin wirksam zu sein. So sollte er neue Anbieter berücksichtigen, die erst in den vergangenen Jahren entstanden sind. Airlines verkaufen vermehrt Nebenleistungen wie zum Beispiel Mahlzeiten, Aufgabegepäck oder Sitzplatzreservierungen. Dadurch wird der Vergleich der Angebote und Preise schwieriger. Auch dies müssen die CRS berücksichtigen.

Weitere Kanäle einbinden

Metasuchmaschinen wie z.B. Google Flights sollten ebenfalls künftig an den Verhaltenskodex gebunden sein. Sind sie dies nicht, schwächt das Wettbewerb und Transparenz. Letzteres führt zu einem Anstieg der Preise für die Verbraucher. Buchungsschnittstellen zwischen Airline, Reisebüros oder Großkunden sollten als gleichwertig mit Computerreservierungssystemen angesehen werden und daher ebenfalls an den Verhaltenskodex gebunden sein.

Mangelnde Transparenz verzerrt den Wettbewerb

Reisebüros und -veranstalter greifen in den CRS auf Flug- und Fahrpläne, Tarife und Kapazitäten zu und können für ihre Kunden in Sekundenschnelle verbindlich buchen. Wenn Luftfahrtkonzerne in unterschiedlichen CRS unterschiedliche Informationen über Preise und Kapazitäten zur Verfügung stellen, hat der Kunde das Nachsehen. Denn das Reisebüro kann nicht mehr neutral und umfassend über Preise und Flugalternativen beraten.

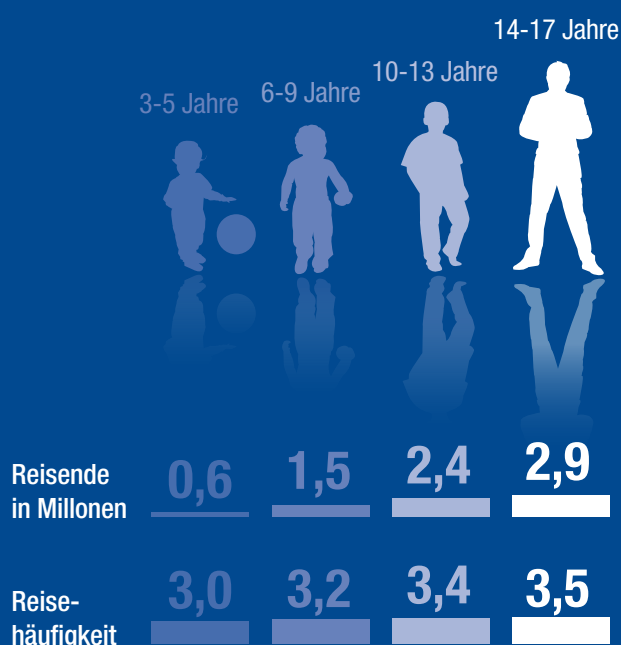
Kinder- und Jugendreisen: Qualitätsstandards notwendig

Bisher gibt es für Kinder- und Jugendreisen keine verbindlichen Qualitätsstandards. Das sollte sich ändern, denn es geht um den Schutz der Schutzbedürftigsten. An einheitliche Qualitätsstandards sollten sich gemeinnützige Organisationen ebenso wie gewerbliche Reiseveranstalter halten müssen.

Wie kaum ein anderer Bereich der Reisewirtschaft tragen Kinder- und Jugendreisen zu Bildung und Persönlichkeitsentwicklung bei. Doch bei vielen dieser Reisen fehlen Qualitätsprüfungen hinsichtlich der Betreuer, des altersgerechten Urlaubsprogramms und der Einhaltung von Sicherheitsstandards. Mindeststandards, die sich an den geltenden Jugendschutzgesetzen orientieren, sind dringend nötig.

Häufiger als man denkt

Reiseintensität und -häufigkeit von Kindern aus Deutschland ohne Eltern/Großeltern pro Jahr



Quelle: BMWi, 2014

Kompletten Jugendreisemarkt erreichen

Der Jugendreisemarkt ist einerseits von kleinen, gemeinnützigen Organisationen wie zum Beispiel Sportvereinen oder Kirchengemeinden geprägt. Andererseits haben sich zunehmend kleinere und mittelständische Reiseveranstalter im Jugendreisesegment spezialisiert. Qualitätsstandards sollten für alle Anbieter von Kinder- und Jugendreisen gelten – egal ob sie gemeinnützig oder gewerblich arbeiten. Das ist im Sinne eines fairen Wettbewerbs.

Professionelles Reisemanagement

Ob Trainingslager, Sprachreise oder Abenteuer in der Natur – wenn Kinder und Jugendliche mit einem professionellen Anbieter unterwegs sind, der hohe Qualitätsstandards nachweisen kann, sind sie geschützt und sicher unterwegs. Im Krisenfall greift auch bei Kinder- und Jugendreisen die gesamte Krisenabsicherung des Reiseveranstalters – vom professionellen Notfallmanagement über die Betreuung vor Ort bis hin zum organisierten Rücktransport. Damit können sich Betreuer, Lehrer und nicht zuletzt auch die Eltern sicher fühlen.

Qualitätsstandards im Überblick

Zahlreiche Reiseveranstalter haben sich im Jugendfachverband „Reisenetz“ zusammengeschlossen und verpflichten sich unter anderem zur Einhaltung der folgenden Qualitätsstandards:

++ Notfallmanagementplan ist vorhanden ++ Es liegt eine Betriebshaftpflichtversicherung vor ++ Entscheidungsträger sind während der Programme dauerhaft erreichbar ++ Betreuer kennen die aufsichts- und jugendschutzrechtlichen Bestimmungen ++ Bei sport- und erlebnispädagogischen Angeboten werden die Mindeststandards der Fachverbände eingehalten ++ Das Programm ist kind- beziehungsweise jugendgerecht ++

DRV auf Instagram #schönsteBranchederWelt



Idee: Nachwuchskräfte für die Reisewirtschaft dort ansprechen, wo sie ihre Zeit verbringen. Über zwei Drittel der Teens und Twens sind täglich auf Instagram unterwegs.

Ziel: Schulabgänger, Azubis, Berufseinsteiger und Studierende für die wohl schönste Branche der Welt begeistern.

Takeover: Junge Touristiker übernehmen selbstständig den Account – für echte Begeisterung und authentische Infos.

Follower: Über 1 000, Tendenz steigend.



Follow us:
Instagram/
deutscher_
reiseverband

Kurz notiert

#JazuWeltoffenheit

Die deutsche Tourismusbranche ist mit einem Bekenntnis zu Weltoffenheit und Toleranz ins Jahr 2019 gestartet. Populistische Strömungen und fremdenfeindliche Töne nehmen weltweit zu. Wir, die Reisewirtschaft, sind Dienstleister für ein friedliches Miteinander und der Völkerverständigung. Denn Reisen überwindet Grenzen und fördert Begegnungen, Verständigung und Respekt zwischen Menschen und Kulturen. Tourismus baut Brücken. Gemeinsam mit vielen anderen Verbänden der Tourismuswirtschaft sagen wir daher: Ja zu Weltoffenheit! Mit dem entsprechenden Hashtag sind wir auch in den sozialen Medien unterwegs.

Mehr unter: www.jazuweltoffenheit.de



Der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung StS Thomas Bareiß und DRV-Präsident Norbert Fiebig (v.l.)

Die 5 REISETRENDS für den Sommer 2019



Hinweis: Spanien insgesamt (also Balearen, Kanaren und Festland zusammen) bleibt wie in den Vorjahren an erster Stelle
Quelle: GfK-Auswertungen Travel Insights, veröffentlicht im März 2019 zur ITB Berlin

POLITIKBRIEF

der Reisewirtschaft für Entscheider
in Politik, Medien und Wirtschaft

AUSGABE FRÜHJAHR 2019

Impressum

Herausgeber

Deutscher Reiseverband
Schicklerstraße 5–7
10179 Berlin
T +49 30 28406-0
info@drv.de
drv.de

Projektleitung

Dr. Ellen Madeker

Verantwortlich

Torsten Schäfer

Redaktionsschluss

17. April 2019

Ihre Ansprechpartner



Norbert Fiebig

Präsident

T +49 (0) 30 28406-12
fiebig@drv.de



Dirk Inger

Hauptgeschäftsführer

T +49 (0) 30 28406-12
inger@drv.de



Torsten Schäfer

Leiter Kommunikation

T +49 (0) 30 28406-20
schaefer@drv.de



Dr. Ellen Madeker

Leiterin Politische
Kommunikation

T +49 (0) 30 28406-57
madeker@drv.de



Volker Adams

Leiter Politik

T +49 (0) 30 28406-45
adams@drv.de



Alexandra Wolfram

Europabeauftragte

T +49 (0) 30 28406-46
wolfram@drv.de

Der DRV

Als Spitzenverband repräsentiert der DRV die Reisewirtschaft in Deutschland und setzt sich vor allem für die Belange von Reiseveranstaltern und Reisemittlern ein. Hinter dem DRV steht eine bedeutende Wirtschaftskraft: Seine Mitglieder repräsentieren den größten Teil des Umsatzes im Reiseveranstalter- und Reisemittlermarkt. Mehrere Tausend Mitgliedsunternehmen, darunter zahlreiche touristische Dienstleister, machen den DRV zu einer starken Gemeinschaft, die die vielfältigen Interessen bündelt – nach dem Motto „Die Reisewirtschaft. Alle Ziele. Eine Stimme.“



twitter.com/DRVde



facebook.com/DRVde



instagram.com/deutscher_reiseverband



youtube.com/DRVvideo